

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		Haushaltsplanung 2017	
		Stand zu Beginn des lfd. Hj 01.01.2016	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Hj 01.01.2017
<b>1.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
1.1.1	1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	8.995.854,41 €	8.995.854,41 €
	<b>1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz bei Verrechnung Jahresfehlbetrag mit Rücklage aus der EÖB</b>	<b>6.962.454,41 €</b>	<b>6.464.554,41 €</b>
1.1.2	1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.1.3	1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklagen</b>		
	2.1 für die tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden		
	2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würden		
	2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leistungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entsehen würde		
	2.4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen		
	2.5 Sonstiges		
1.3	Fehlbetragsvortrag	2.033.400,00 €	2.531.300,00 €
1.4	Jahresüberschuss		